



Rundschreiben für Ortsgruppen - Juli 2018 -

Themen:

1. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung
2. Datenschutzhinweise auf Meldescheinen
3. Zukunft gestalten mit Zertifizierung
4. Seminare der SV-Akademie
5. Weitere Informationen der Hauptgeschäftsstelle
6. Plakate Hauptvereinsveranstaltungen

1. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung

Seit dem 25. Mai 2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Deutschland und in allen anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union geltendes Recht. Die DSGVO ist seit diesem Zeitpunkt unmittelbar anwendbar und hat die bisher geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen verdrängt.

Die neuen Regelungen gelten nicht nur für „Unternehmen“ (Art. 4 Nr. 18 DS-GVO), sondern für alle natürlichen und juristischen Personen – also auch für Vereine, einschließlich der gemeinnützigen, nicht eingetragenen oder nicht rechtsfähigen Vereine.

Welche Änderungen sich daraus für die Landes- und Ortsgruppen des SV ergeben, hat die Hauptgeschäftsstelle in einer übersichtlichen Broschüre zusammengefasst.

Die Information haben wir im geschützten Bereich der SV-Homepage in der Infothek für Sie zum Herunterladen zur Verfügung gestellt. Sie finden die Datei unter folgendem Link:

<https://www.schaeferhunde.de/mein-sv/infothek/rechtsinfothek/datenschutz/>

Bitte denken Sie daran, sich vorher unter „Mein SV“ anzumelden.

2. Datenschutzhinweise auf Meldescheinen

Von den Änderungen der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung ist auch die Durchführung unserer Veranstaltungen betroffen, denn mit dem Meldeschein werden personenbezogene Daten erfasst, Kataloge gedruckt, Siegerlisten veröffentlicht sowie Foto- und ggf. auch Filmaufnahmen gefertigt und in den Vereinspublikationen und Internetseiten der Landes- und Ortsgruppen sowie des Hauptvereins veröffentlicht.

Entgegen landläufigen Vorstellungen ist dafür nach der DSGVO keine Einwilligung der Betroffenen erforderlich.

Denn nach Artikel 6 Abs. 1 Lit. f der DSGVO ist die Verarbeitung und Veröffentlichung dieser Daten (dazu zählen auch Bilder und Filme) immer dann zulässig, wenn es „im berechtigten Interesse des Verantwortlichen liegt“, in unserem Fall also dem Vereinszweck dient. Und die Durchführung von Veranstaltungen ist ein maßgeblicher Vereinszweck, der so auch in unseren Satzungen beschrieben ist.

Allerdings müssen die Teilnehmer vorher informiert werden, zu welchem Zweck und wo ihre Daten/Fotos verarbeitet und veröffentlicht werden. Dies geschieht durch entsprechende Hinweise in den Meldeformularen. Wir haben deshalb alle Meldescheine für Zuchtschauen, Prüfungen, Obedience-Prüfungen sowie Agility- und Rally-Obedience-Turniere überarbeitet und mit den korrekten Datenschutzhinweisen nach der DSGVO versehen. Die Vordrucke finden Sie auf der SV-Homepage unter der Rubrik „Service / Formulare“ als Word- und Pdf-Dateien.

In der Regel werden Sie auf Ihren Veranstaltungen auch Bilder machen, die dann in Ihren Vereinspublikationen und Internetseiten veröffentlicht werden sollen. Auch das ist ohne Einwilligung zulässig, sofern es sich um Bilder aus dem Veranstaltungsgeschehen handelt und die Besucher Ihrer Veranstaltung mit einem gut sichtbaren Aushang im Eingangsbereich darüber informiert werden.

Ein solcher Aushang könnte wie folgt aussehen:

Liebe Besucher und Gäste!

Wir freuen uns, Sie auf unserer (Veranstaltungsname) in begrüßen zu dürfen und heißen Sie herzlich willkommen.

Bitte beachten Sie, dass während der Veranstaltung zum Zweck der Berichterstattung, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation Fotoaufnahmen (und ggf. Filmaufnahmen) gemacht werden, die in den Vereinspublikationen und Internetseiten der Landesgruppe (Name) und Ortsgruppe (Name) veröffentlicht werden. Die Rechtmäßigkeit ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Li. B und f DSGVO und dem Kunsturhebergesetz.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Anschrift Veranstalter

Bitte beachten Sie aber, dass für Bilder, auf denen einzelne Personen (z. B. Besucher) im Fokus stehen oder bei Fotos von Kindern nach wie vor deren Einwilligung bzw. die der gesetzlichen Vertreter erforderlich ist.

Noch ein abschließender Hinweis: die Veröffentlichung von Fotos und Filmen in sozialen Medien, wie z. B. Facebook ist nach Auskunft unseres Datenschutzbeauftragten ohne Einwilligung der darauf abgelichteten Personen nicht zulässig. Sofern Sie eine solche Seite betreiben und dort Fotos oder Filme Ihrer Veranstaltung publizieren möchten, stellen Sie



sicher, dass hierzu die Einwilligung der betroffenen Personen vorliegt. Die Schriftform ist dafür zwar nicht explizit vorgeschrieben, empfiehlt sich aber, da im Zweifelsfalle die Landes- oder Ortsgruppe beweispflichtig ist.

3. Zukunft gestalten mit Zertifizierung

Seit Beginn der Zertifizierung haben über 70 Ortsgruppen das höchste Qualitätssiegel des SV erhalten – zu wenig, meinen wir. Denn wir sind überzeugt, dass es in unseren Landesgruppen noch eine ganze Reihe von Ortsgruppen gibt, die motiviert und gut aufgestellt sind und die Kriterien für die Zertifizierung leicht erfüllen.

Die Zertifizierung von Ortsgruppen ist nämlich mehr als nur ein Instrument, um qualitative Standards zu sichern. Sie ist ein Lob und eine besondere Anerkennung für die Mitglieder Ihrer Ortsgruppe. Ihre Arbeit ist eine Investition in die Zukunft unseres Vereins.

Wenn wir unser Image in der Öffentlichkeit gemeinsam zum Erfolg führen wollen, müssen sich vor allem unsere Ortsgruppen vorbildlich präsentieren.

Und wir müssen uns eines bewusst machen: unsere Ortsgruppen haben einiges zu bieten. Ein eigenes Vereinsgelände, oft große Areale in schöner und verkehrsgünstiger Lage, meist sogar mit eigenem Vereinsheim. Und vor allem punkten wir mit einem: Kompetenz und einem breiten Kursangebot, das viele Hundehalter dankend annehmen, um die Freizeit mit ihrem Hund sinnvoll zu gestalten. Und zu guter Letzt mit einem lebendigen Vereinsleben. Und das alles zu moderaten Preisen. Vom Welpen bis zum Senior ist jeder Hund bei uns willkommen. In den Ortsgruppen stehen geschulte Zucht- und Ausbildungswarte den Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite. Nur sind all diese Aspekte in der Vergangenheit viel zu oft verborgen geblieben.

Viele Ortsgruppen haben durch die Zertifizierung einen deutlichen Zuwachs erreicht: sei es an gut besuchten Erziehungskursen oder an neuen Mitgliedern. Und fast alle zertifizierten Ortsgruppen sprechen von einem besseren Verhältnis zur Kommune. In manchen Fällen sogar von finanzieller Förderung.

Dabei sind die Kriterien für die Zertifizierung gar nicht so schwer zu erreichen: ein regelmäßiger Übungsbetrieb in einer der im SV angebotenen Sparten, eine gepflegte Vereinsanlage, ein satzungsmäßiger Vorstand und regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit sind schon die wichtigsten Punkte auf dem Weg zur Zertifizierungsurkunde.

Es ist das Engagement und die Qualifikation der Mitglieder, die am Ende dafür sorgen, dass aus interessierten Besuchern SV-Mitglieder werden. Und es ist die Liebe zu ihren Schäferhunden, die für das Tier begeistert. Und eine größere

Investition in unsere gemeinsame Zukunft als SV kann es nicht geben!

Deshalb: **Machen Sie mit** und holen Sie sich den Anforderungskatalog auf unserer Homepage unter:

<https://www.schaeferhunde.de/navigation/service/der-ver- ein/ortsgruppen/#antrag>

4. Seminare der SV-Akademie

Gerne möchten wir Sie mit unserem heutigen Rundschreiben wieder auf die **Seminare der SV-Akademie im kommenden Herbst** hinweisen:

- **Jugendwarteseminar mit Jugendwartelizenz am 6. Oktober**
OG Biesdorf-Mahlsdorf
Landesgruppe Berlin-Brandenburg
- **Jugendwarteseminar mit Jugendwartelizenz am 20. Oktober**
OG Hannover-Engelbostel von 1903 e.V.
Landesgruppe Niedersachsen
- **Seminar für OG-Vorstände am 23./24. November**
SV-Hauptgeschäftsstelle, Augsburg

Themen des Jugendwarteseminars sind die Funktionen und Aufgaben des Jugendbetreuers, Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendarbeit, Entwicklungspsychologie, Organisation von Jugendveranstaltungen und spezifische Erste-Hilfe-Maßnahmen am Kind.

Das zweitägige Ortsgruppenseminar bietet eine Einführung in das Vereins- und Satzungsrecht, die Haftung des Vorstandes und des Vereins, Ordnungsverfahren nach der Rechts- und Verfahrensordnung, eine Einführung in die steuerliche Gemeinnützigkeit sowie die Sportversicherung des SV.

Wie immer begleiten kompetente und erfahrene Referenten die Seminare. Sichern Sie sich deshalb am besten noch heute einen Platz. Anmeldeformulare finden Sie in der Beilage zu unserem Rundschreiben.

Für Fragen steht Ihnen das Team der **SV-Akademie** unter der **Rufnummer 0821 74002-62** (E-Mail: sv-akademie@schaeferhunde.de) gerne zur Verfügung.

5. Informationen der Hauptgeschäftsstelle

Liste der Abzuweisenden

Mit diesem Rundschreiben erhalten Sie wie in jedem Jahr wieder die „Liste der Abzuweisenden“. Beachten Sie bitte, dass dieses Verzeichnis von Personen, die aus dem SV ausgeschlossen wurden bzw. nicht mehr in den SV



aufgenommen werden können, ausschließlich für den Ortsgruppenvorstand / Veranstaltungisleiter bestimmt ist.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen die in der Liste enthaltenen Namen Dritten, auch anderen Ortsgruppenmitgliedern, nicht zugänglich oder sonst wie zur Kenntnis gebracht werden.

Dies schließt selbstverständlich auch einen Aushang im Vereinsheim bzw. eine Bekanntmachung in der Mitgliederversammlung aus.

Die Liste dient **ausschließlich** dem Ortsgruppenvorstand, der nach § 6 Abs. 2 Satzung der Ortsgruppen über Neuaufnahmen zu entscheiden hat, bzw. dem Veranstaltungisleiter ausschließlich zu Kontrollzwecken, dass sich die in der Liste genannten Personen nicht in Ortsgruppen/Veranstaltungen einschleichen oder sich um eine Ortsgruppenmitgliedschaft bewerben können.

Ortsgruppenmitglieder können nur diejenigen werden, die auch Mitglied im Hauptverein sind, bzw. den Antrag auf Mitgliedschaft im Hauptverein vorlegen. Da eine Aufnahme seitens des Hauptvereins hinsichtlich der in der Liste aufgeführten Personen ausgeschlossen ist, können diese auch nicht Ortsgruppenmitglied werden.

Wir bitten Sie, die vorstehenden datenschutzrechtlichen Vorgaben strikt zu beachten und einzuhalten.

Prüfungsteilnahme für Neumitglieder

Bitte beachten Sie, dass Neumitglieder, die an einer Prüfung teilnehmen möchten, sich rechtzeitig in der Hauptgeschäftsstelle als Mitglied anmelden. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 10 Arbeitstage.

Termenschutz

Der Prüfungsbeginn darf in den Sommermonaten nicht vor 6.00 Uhr, in den Wintermonaten (Januar-April und September-Dezember) nicht vor 7.00 Uhr und Freitagsprüfungen nicht vor 12.00 Uhr gelegt werden. Hiervon ausgenommen sind überregionale Prüfungen.

Der Treffpunkt für LR und Prüfungsleiter ist zwingend am Vereinsheim der durchführenden Ortsgruppe.

Sollte eine Prüfung ausfallen, ist dies der SV-HG bis **Donnerstag, 12:00 Uhr vor dem geplanten Prüfungstermin** mitzuteilen. Ausgenommen hiervon sind natürlich kurzfristige Ausfälle eines amtierenden Richters.

6. Plakate Hauptvereinsveranstaltungen

Die Vorbereitungen für die Hauptvereinsveranstaltungen sind auch in diesem Jahr wieder in vollem Gange.

Wir möchten Sie deshalb noch einmal an die Termine erinnern:

■ **SV-Bundessiegerzuchtschau vom 06. - 09. September 2018**
Max-Morlock-Stadion, Nürnberg
www.schaeferhunde.de/bsz

■ **SV-Bundessiegerprüfung vom 21. - 23. September 2018**
Stadion am Berliner Ring, Verden (Aller)
www.schaeferhunde.de/bsp

■ **SV-Bundesleistungshütten vom 14. - 16. September 2018**
Königsee
www.schaeferhunde.de/blh

In der Beilage zu unserem Rundschreiben finden Sie für jede der genannten Veranstaltungen Plakate. **Bitte werben Sie auch dieses Jahr wieder intensiv für unsere Hauptvereinsveranstaltungen**, denn Sie helfen dadurch mit, den Verein in der breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Platzieren Sie die Plakate werbewirksam, um möglichst viel Interesse für die Veranstaltungen zu wecken.

Anlagen

Informationen:

- 2 Plakate zur BSZ in Nürnberg
- 2 Plakate zur BSP in Verden (Aller)
- 1 Plakat zum BLH in Königsee

Verzeichnisse:

- Liste der Abzuweisenden

Formulare:

- Anmeldung zum Ortsgruppenseminar
- Anmeldungen zu den Jugendwarteseminaren

